



## LEITFADEN AUSLANDSSEMESTER IM LEUPHANA MASTER

Vor Antritt des Auslandsstudiums und nach dessen Beendigung sind eine Reihe von organisatorischen Fragen zu klären und diverse Formalitäten zu erledigen. Dieser Leitfaden fasst die wichtigsten Aspekte für Studierende des Leuphana Masters zusammen. Bitte wenden Sie sich für weitere Detailfragen an die Ansprechpartner im International Office sowie im Studierendenservice. Für majorspezifische, fachliche Fragen sind die Major-Verantwortlichen zuständig.

### GEEIGNETE/S SEMESTER

Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht und werden für das 3. Semester empfohlen, da eine Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt in der Regel 1 Jahr Vorlauf bedarf. Individuell kann das Auslandssemester flexibel gehandhabt werden, d.h. auch ein Aufenthalt im 2. oder 4. Semester ist möglich.

Im Falle des semesterübergreifenden Lehrforschungsprojekts bzw. Integrationsbereichs haben alle Major-Verantwortlichen zugesagt, dass individuelle Lösungen für die Frage der Prüfungsleistung gefunden werden. Bitte sprechen Sie hierauf Ihre Major-Verantwortliche bzw. Ihren Major-Verantwortlichen an.

### STUDIENPLATZSUCHE

Das International Office unterstützt und berät Studierende vor, während und nach dem Auslandsstudium z.B. durch Informationsveranstaltungen, Workshops, Gruppen- und Einzelberatungen sowie mit Printmedien und der ständig aktualisierten Webseite.<sup>1</sup> Eine Liste der Partneruniversitäten findet Sie auf der Webseite des International Office. Eigene Recherchen nach geeigneten Universitäten, die nicht auf der o.g. Liste stehen, können in Einzelfällen sinnvoll sein. Auch hierzu berät das International Office.

### ANRECHNUNGSVERFAHREN VOR DEM AUSLANDSAUFENTHALT<sup>2</sup>

Die Studierenden sind in der Pflicht, im Vorfeld geeignete Veranstaltungen der Partnerhochschule zusammenzutragen und einen Antrag auf Anerkennung von Leistungen/MA-Abschluss zu stellen.<sup>3</sup>

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen soll maximal flexibel im Sinne der Studierenden gelöst werden. Verantwortlich für die Anerkennung sind die Major-Verantwortlichen. Sie entscheiden über die mögliche Anrechnung für die Module von Major, Minor, Komplementärstudium und Management Studies. Im Zweifelsfall können die Major-Verantwortlichen Rücksprache mit den Modul-Verantwortlichen halten oder die Studierenden bitten, sich von den Modul-Verantwortlichen eine Empfehlung einzuholen. Letzteres sollte sich auf Spezialfälle – wie z.B. das Komplementärstudium – beschränken.

<sup>1</sup> Ansprechpartner siehe » [www.leuphana.de/services/io.html](http://www.leuphana.de/services/io.html)

<sup>2</sup> Das Verfahren zur Anerkennung wurde mit den Major-Verantwortlichen, dem Prüfungsamt und dem International Office gemeinsam festgelegt. Alle Studienkommissionen der drei Fakultäten haben dem Verfahren zugestimmt.

<sup>3</sup> Dokument zum Download auf den Seiten des International Office: » [www.leuphana.de/services/io.html](http://www.leuphana.de/services/io.html)

### SONSTIGE RELEVANTE ASPEKTE

Um die im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen für das Masterstudium an der Leuphana anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden den Antrag „Mitteilung Auslandssemester“ ausgefüllt beim Studierendenservice einreichen.<sup>4</sup> Die Studierenden bleiben immatrikuliert, müssen aber keine Gebühren zahlen. Nähere Informationen beim Studierendenservice.

Wenn sich die Semestertermine im Ausland und die hiesigen Prüfungstermine des noch laufenden (hiesigen) Semesters überschneiden, sollte das Erbringen von hiesigen Prüfungsleistungen im Einzelfall individuell und flexibel gelöst werden.

**Beispiel:** Aufgrund eines Auslandsaufenthalts im 4. Semester (SoSe) können Prüfungsleistungen im 3. Semester (WiSe) hier nicht erbracht werden, da Vorlesungsbeginn im Ausland bereits im Februar ist.

Verantwortlich für individuelle Lösungen hierzu sind die Major- und Modul-Verantwortlichen. Auch kann der zuständige Prüfungsausschuss herangezogen werden.

Endet das Auslandssemester früher als das hiesige, besteht die Möglichkeit, nach Rückkehr noch an hiesigen Prüfungen teilzunehmen. Darüber muss der Studierendenservice bei Antragstellung informiert werden. Hier wird überprüft, ob die Prüfungen tatsächlich erst nach dem angegebenen Ende des Auslandssemesters absolviert wurden.

Bei der Anerkennung eines Moduls gilt grundsätzlich, dass die Inhalte, einschließlich des Workloads, als gleichwertig zu einem hiesigen Modul bewertet werden. Daher wird die gleiche Anzahl von CP vergeben, mit denen das entsprechende Modul hier bewertet ist. Besteht ein Modul aus zwei Prüfungsleistungen und wird nur eine der beiden anerkannt, werden die CP für das Modul erst vergeben, wenn auch die zweite Leistung erbracht wurde.

Die Noten Ihrer im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen werden in einem Standard-Verfahren über die sogenannte „Modifizierte Bayerische Formel“ in das deutsche Notensystem umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt in Deutschland durch den Studierendenservice der Leuphana.

Es ist prüfungsrechtlich kein Problem, im 4. Semester ins Ausland zu gehen und die Master-Arbeit per Fernbetreuung zu schreiben. Ob dies inhaltlich sinnvoll ist, muss wiederum der/die Major-Verantwortliche in Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Masterarbeit entscheiden. Auch muss mit dem/der Major-Verantwortlichen besprochen werden, in welcher Form die Prüfungsleistung für das Master-Forum erbracht werden kann.

---

<sup>4</sup> Download unter » [www.leuphana.de/services/io/studium-und-praktikum-im-ausland/austauschprogramme/formulare-outgoings.html](http://www.leuphana.de/services/io/studium-und-praktikum-im-ausland/austauschprogramme/formulare-outgoings.html)